

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

Einziges Paragraph

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird lediglich der Stellenplan geändert.

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 unberührt.

Rotenburg (Wümme), den 16.03.2006

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat